

Verbietet Stacheldrahtzäune!

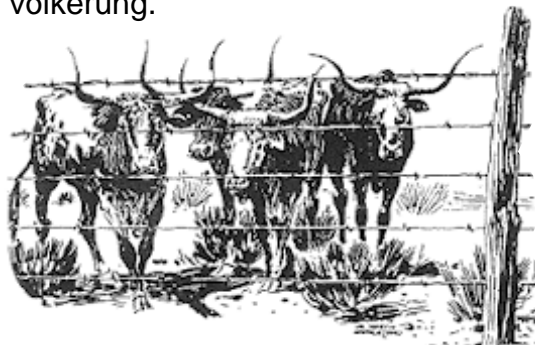
Einleitung

1873 meldeten Joseph Glidden und Jacob Haish aus Illinois ein neues, industriell produziertes Viehzaunsystem zum Patent an, welches ihnen im Jahr darauf gewährt wurde; den Stacheldrahtzaun. Mit dieser Erfindung machten sie ein Vermögen und rotteten den Berufsstand des Cowboys aus. Manche sagen, der Westen der USA sei erst wegen dieser arbeitslosen Cowboys zum "Wilden Westen" geworden.



Joseph Glidden und Jacob Haish

Der Stacheldrahtzaun revolutionierte aber nicht nur in Nordamerika die Viehzucht. Hierzulande wurden Viehherden bis Ende des 19. Jahrhunderts von Hütepersonen beaufsichtigt oder hinter aufwendig erstellten Holzzäunen eingefriedet. Besonders verbreitet war aber seit Ausgang Mittelalter die reine Stallhaltung. Damit konnten Gülle und Mist gesammelt und gezielt auf die Äcker gebracht werden. So liessen sich die Pflanzenerträge steigern für eine stetig zunehmende mitteleuropäische Bevölkerung.



Der amerikanische Stacheldraht bot nun die Möglichkeit, relativ kostengünstig und mit weniger Aufwand Weidewirtschaft zu betreiben. Nebst den gesundheitlichen Vorteilen für die Tiere, brachte das Weiden erhebliche arbeitswirtschaftliche Vorteile, indem die Tiere das Futter selber holten und es nicht mehr mühsamst in die Ställe gebracht werden musste. Kein Wunder propagierten

landwirtschaftliche Lehrbücher dann bis in die 1940er Jahr hinein die Auslauf- und Weidehaltung als ideale Tierhaltungsform.

Der Stacheldraht hat es im 20. Jahrhundert ausserhalb der Landwirtschaft zu trauriger Berühmtheit gebracht. Er wurde zu einem der weltweit bekanntesten Symbole von Krieg, Unterdrückung und Mord. Denken Sie an die Stacheldrahtverhaue des ersten Weltkrieges, die erst mit dem Einsatz der ersten Panzer zu Kriegsende entscheidend überwunden werden konnten. Denken Sie an die behelfsmässigen mit Stacheldraht eingezäunten Kriegsgefangenenlager im zweiten Weltkrieg, in denen hüben und drüben ganze Divisionen verhungerten oder an Krankheiten starben. Unauslöschlich in unser Gedächtnis gegraben hat sich schliesslich das Bild von Vernichtungslagern wie Treblinka oder Ausschwitz mit den unter Starkstrom gesetzten Stacheldrahtzäunen.

Als Viehhütesystem wurde der Stacheldraht seit den 1960er Jahren zunehmend vom Elektrozaun verdrängt. Dieser ist viel einfacher in der Handhabung und hält bei korrekter Installation und fachgerechtem Betreiben Rinder, Schafe und Pferde eher besser vom Ausbrechen ab. Zudem ist der Vieh-Elektrozaun für Menschen kaum unfallträchtig.



Trotzdem hat sich der Stacheldraht bis heute gehalten. Grosse und bekannte Firmen, wie etwa die zum FENACO-Konzern gehörende Landi sowie das Zaunteam bieten Stacheldraht für Viehweiden noch immer an. Der Preis für eine 50m Rolle beträgt um CHF 30.-. In der neuen Tierschutzgesetzgebung wurde der Stacheldrahtzaun zwar richtigerweise für Pferdeweiden verboten, nicht aber für die anderen Nutztiere. Der STS wird diese Inkonsistenz des

Bundesrates nicht hinnehmen. Der Stacheldraht ist ein gefährliches Relikt aus alten Zeiten und gehört nicht mehr auf unsere Weiden.

Aber auch gewisse Elektrozäune können sich insbesondere für Wildtiere als grausame Fallen entpuppen. Ein falscher Umgang mit gewissen Elektrozäunen kann für Rehe und Hirsche aber auch Kleintiere, etwa Igel, sowie Vögel fatale Konsequenzen haben.

STS-Forderungen

Der STS hat lange und hart gekämpft, dass Nutztiere jenen Lebensraum nutzen können, der ihnen von der Natur zugewiesen ist und wovon es in der Schweiz glücklicherweise genügend gibt; nicht enge Betonbuchten sondern Grünland, Wiesen, Weiden und Alpen. Wir freuen uns, dass diese sehr anspruchsvolle Haltungsform Auftrieb hat und Produkte von derartig gehaltenen Tieren mittlerweile einem Konsumentenbedürfnis entsprechen.

Wenn wir verschiedene Zaunsysteme und damit indirekt natürlich auch gewisse Freiland-Tierhalter kritisieren, geht es also nicht darum, die natur- und tiergemässe Auslauf- und Weidehaltung anzuprangern oder gar in Frage zu stellen. Vielmehr wollen wir einen tierschutzrelevanten Schwachpunkt aufzuzeigen, damit dieser möglichst rasch zugunsten von Mensch und Tier ausgeräumt wird.

Oberster Grundsatz ist, dass Zäune aus- und einbruchssicher sind. Jedes Jahr gibt es Verkehrsunfälle, ausgelöst von ausgebrochenen Weidetieren. Das wollen wir nicht. Ein Weidezaun muss sicher und professionell angelegt sein und periodisch überprüft werden. Dabei gilt auch heute noch der alte Spruch, dass eine gute Weide der beste Zaun sei. D.h. wenn die Tiere auf der Weide stets genügend Futter und Wasser vorfinden, ist ihre Ausbruchsmotivation geringst.



Es gibt aber eine Reihe von Zaunsystemen, die extrem tierschutzrelevant sind und für die es heutzutage beste Alternativen gibt. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass diese Systeme von unseren Weiden und Alpen verschwinden.



1. Stacheldraht

Wir streben hier folgende Ziele an:

- **Kurzfristig:**

Keine Neuinstallationen von Stacheldrahtzäunen auf Viehweiden.

Freiwilliger Verzicht der Zaunfirmen auf den Verkauf von Stacheldrahtzäunen für Viehweiden. Renommierete Firmen, wie Gallagher und Hauptner führen längst keinen Stacheldraht mehr im Sortiment. Mit einer Online-Petition fordern wir jene Firmen, die ihn noch anbieten, auf, den Verkauf einzustellen. Die Petition richtet sich in einer ersten Phase an die Landi und ans Zaunteam.



Schleiereule in Stacheldraht

- **Mittelfristig:**

Demontage bestehender Stacheldrahtzäune. Wir können uns das zur Entlastung der Bauern auch als Gemeinschaftsaufgabe einer Gemeinde vorstellen oder als Zusammenarbeit von Bauern, Jägern und Tierfreunden. Zu diesem Zweck wird der STS im kommenden Jahr ein Merkblatt verfassen und an alle Tierhalter und Gemeinden in der Schweiz schicken.

Um auch für politischen Druck zu sorgen, starten wir eine Online Petition an das Bundesamt für Veterinärwesen. Dieses hatte noch 2007 an einem workshop zum Tierschutzvollzug den Stacheldrahtzaun als Gefahr für Mensch und Tier bezeichnet und von dessen Verwendung abgeraten. Unverständlicherweise machte es dann eine Kehrtwendung und liess den Stacheldrahtzaun mit Ausnahme von Pferdeweiden in der neuen Tierschutzgesetzgebung weiter zu; selbst Neuinstallationen!





2. Knotengitterzäune und Steckzäune

Wir streben folgende Ziele an:

- **Kurzfristig:**

Keine Neinstallation dieser Zaunsysteme. Einsatz nur in überwachten Gebieten, tägliche Kontrolle der Zaunsysteme und Abräumen, sobald Tiere von der Weide genommen werden. Der STS wird im kommenden Jahr dazu ein Merkblatt verfassen.

- **Mittelfristig:**

Ersatz dieser Systeme durch tierschonendere Zäune.

Knotengitterzäune und Steckzäune sind als permanente Weidezaunsysteme grundsätzlich problematisch. Extrem tierschutzrelevant werden sie bei unsachgemäßem Handling und fehlender oder langer Überwachung.



Strangulierte Hirsche in Weidenetz

Sie beschäftigen uns insbesondere im Zusammenhang mit der Schafhaltung. So tierfreundlich diese grundsätzlich ist, so häufig sind bei unseren Mitgliedsektionen Klagen über tierschutzrelevante Missstände. Betroffen sind in aller Regel Hobby-Schafhalter. Eine STS-Umfrage unter den Kantonstierärzten anfangs Jahr zeigte ein ähnliches Bild beim behördlichen Tiereschutzvollzug. Als Hauptprobleme wurden genannt: Ungenügende Pflege (Klauen, Schur), fehlender Witterungsschutz und mangelhaftes Weidemanagement sowie insbesondere im Berggebiet teilweise ungenügende Überwachung und fehlende Behirtung der Schafe (Tiere werden gerade auf den Alpen noch allzu oft sich selbst überlassen).

Unserer Erfahrung nach fehlt es bei vielen Hobby-Schafhaltern oftmals an Wissen und Kenntnissen und es fällt manchem nach der anfänglichen Freude über die Romantik und Naturbezug versprechende Tieranschaffung schwer, Beruf, Familie und Hobby unter einen Hut zu bringen.

Mit unserem geplanten Zaun-Merkblatt hoffen wir, den Wissensstand dieser Tierhalter verbessern zu können.

Betreffend Zaunsysteme wird der STS auch ans Bundesamt für Landwirtschaft und den Bundesrat gelangen. Das Landwirtschaftsgesetz fördert nämlich richtigerweise die Weide- und Freilandhaltung von Tieren sowie die Sömmerung auf den Alpen mit jährlichen Beiträgen. Wir fordern, dass in Zukunft die Ausrichtung solcher Förderbeiträge an den Einsatz sicherer, für Nutz- und Wildtiere schonender Zaunsysteme, die regelmässig überwacht werden, geknüpft wird.

Dr. sc. nat. Hansuli Huber
Geschäftsführer Fachbereich, Schweizer Tierschutz STS

November 2008

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

www.tierschutz.com; sts@tierschutz.com

